



Betriebsausschuss am 02.12.2010				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/309/2010	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 28.10.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss		02.12.2010		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 850.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.570.000,00 €
3. Vermögensplanung 2011 – 2014
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2011 notwendig ist, wird auf 1.470.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wird auf 2.820.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2011 wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 besteht aus:

- Erfolgsplan 2011
- Vermögensplan 2011
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2011 – 2014

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2011 – 2014 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Kanalsanierung Seppenrade, Erstellung eines Regenbeckens einschließlich Zulaufsammler, den Umbau des PW 32 einschließlich Druckrohrleitung zur Erhöhung der Förderleistung sowie die Erneuerung der Trockenwetterschnecken im PW 03. Kosten für die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind überwiegend in den Folgejahren berücksichtigt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2011 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls hier aufgeführt.

In der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2010 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2010 für investive Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2011 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2010 und 2011.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan 2011

Übersicht Wirtschaftsplan 2011